



Gemeinde-Info

vom 15. Januar 2009

Nr. 3

Anzeigepflicht der Behörde gegen Widerhandlungen von Bauherrschaften

Das Bundesamt für Raumentwicklung sowie das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden haben die Gemeinden über die Strafanzeigepflicht der Behörden gegenüber Widerhandlungen von Bauherrschaften orientiert.

Im Sinne eines konsequenten Vorgehens hat der Kanton Obwalden die Baupolizeibehörde aufgefordert, Widerhandlungen von Bauherrschaften anzuzeigen. Gemäss Baugesetz des Kantons Obwalden werden folgende Widerhandlungen ab sofort angezeigt:

- Vorsätzliche und fahrlässige Widerhandlungen gegen Vorschriften sowie darauf gestützte Erlasse und Verfügungen
- Ausführungen von Bauten ohne Bewilligung
- Die Abweichung von bewilligten Plänen
- Die Missachtung von Bedingungen und Auflagen



Einer Baubewilligung bedürfen alle Bauten und Anlagen sowie ihre wesentliche Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung.

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

E I N W O H N E R G E M E I N D E
Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99



Engelberg ist ein attraktiver Arbeits- und Ferienort mit 4000 Einwohnern. Unsere bisherige Mitarbeiterin verlässt uns, um sich beruflich neu zu orientieren. Wir suchen auf den 1. März 2009 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiter/in Einwohnerkontrolle

(100 %-Pensum)

Ihre Hauptaufgaben

- Schalter- und Telefondienst
- Ausstellen von Ausweisen, Bescheinigungen, Zeugnissen, Statistiken etc.
- Führung und Unterhalt des Einwohnerregisters
- Lernendenausbildung und -betreuung
- Organisation des Post- und Büromaterialdienstes
- Pflege des Internetauftrittes

Ihr Profil

- Kaufmännische Grundausbildung
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Freude am vielseitigen Kundenkontakt
- Fremdsprachenkenntnisse (E/F) sind von Vorteil
- Zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- Kunden- und teamorientiertes Denken und Handeln

Unser Angebot

- Selbstständige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen, motivierten Team
- Moderne Infrastruktur
- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto bis Freitag, 30. Januar 2009, an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg.

Für Auskünfte steht Ihnen die Personaladministration gerne zur Verfügung:
Telefon 041 639 52 04 oder E-Mail personaladministration@gde-engelberg.ch.

EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG

Abänderung vom Zonenplan Dorf

Öffentliche Planauflage

Die Abänderung vom Zonenplan Dorf wird gemäss Baugesetz vom 12. Juni 1994, Art. 6 und der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994, Art. 6 öffentlich aufgelegt.

Die Abänderungen des Zonenplanes Dorf umfasst die:

Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 293 von 1'276 m² (alte Talstation der Brun- nibahn) von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B). Die Restfläche von 753 m² befindet sich bereits in der Wohnzone B (W2B).

Öffentliche Auflage:

Vom 15. Januar bis 16. Februar 2009 auf dem Bauamt Engelberg (Gemeindehaus, 1. Stock, links).

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Einsprachen können während der 30tägigen Auflagefrist bis spätestens 16. Februar 2009 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde- kanzlei, z. H. des Einwohnergemeinderates Engelberg, Postfach 158, 6391 Engelberg, eingereicht werden.

Engelberg, 9. Januar 2009

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Wandern auf der Langlaufloipe



Das Engelbergertal verfügt über wunderschöne Langlaufloipen. Leider wurden diese in den letzten Tagen vermehrt als Wanderweg von Fussgängern und Hunden genutzt. Das Wandern auf der Langlaufloipe beeinträchtigt die Langlaufspur sowie die Langläufer/Innen.

Damit die Langlaufspur in einem guten Zustand gehalten werden kann, bitten wir, das Wandern auf der Langlaufloipe zu unterlassen.

Für die Rücksichtnahme und Ihr Verständnis danken wir.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

26. Januar 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: StWEG Titliszentrum Engelberg Haus 2, vertreten durch Werner Heer und Hans Niederer, Titliszentrum 2, 6390 Engelberg
- Objekt: Fassadenerneuerung (Kompaktisolation) und Windschutzverglasungen
- Ort: Titliszentrum 2
- Parzelle Nr.: 1826
- Zone: W4, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
- Objekt: Um- und Neubau der Sportanlage Wyden
- Ort: Wiesenweg
- Parzelle Nr.: 1770
- Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Gewässerraumzone, überlagert mit geringer und erheblicher Gefährdung

Quartierplanung Falkenberg Engelberg

Gestützt auf das kantonale Baugesetzes Art. 18 und ff und der Verordnung zum Baugesetz Art. 11 und ff sowie auf das Baureglement der Einwohnergemeinde Engelberg Art. 34 und ff hat die Romano und Christen Generalunternehmung AG, Horwerstrasse 11, 6005 Luzern, über die Parzellen Nr. 1493, 1494, 1518, 1519, 1520 und 2379, eine Quartierplanung eingereicht.

Das Quartierplangebiet Falkenberg befindet sich nach dem Zonenplan Dorf vom 6. Juli 2004 im Vogelsang in der zweigeschossigen Wohnzone B.

Die entsprechenden Planunterlagen werden gemäss der Verordnung zum kantonalen Baugesetz Art. 12 vom 15. Januar 2009 bis 4. Februar 2009 im Bauamt Engelberg (Gemeindehaus 1. Stock, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr) öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen gegen diese Quartierplanung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel dem Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg, einzureichen.

Lose Kehrichtsäcke am Strassenrand

Vermeehrt musste in letzter Zeit festgestellt werden, dass ausserhalb der Fussgängerzone lose Abfallsäcke an den Strassenrändern zur Entsorgung bereitgestellt werden. Dies führt einerseits zum Problem, dass bei Schneefall die Abfallsäcke allenfalls nicht gesehen und entsorgt werden können und andererseits, dass vielfach Wild- und Haustiere diese aufreissen, um an Essensreste zu gelangen. Nebst einem unschönen Anblick entstehen dadurch auch Mehrkosten mit zusätzlichem Arbeitsaufwand.



Kehrichtsäcke gehören in die dafür bereitgestellten Container.

Wir bitten daher die Bevölkerung und Gäste, die Gebühren-Abfallsäcke bei den nächstgelegenen öffentlichen Containern oder beim Entsorgungshof zu entsorgen. Die öffentlichen Container sind mit den Buchstaben GE gekennzeichnet.

Die Kehrichtabfuhr dankt für Ihr Verständnis und die wertvolle Unterstützung.

Reisen Sie einen Tag lang für nur 35 Franken durch die Schweiz

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB können Sie während einem ganzen Tag für 35 Franken die Schweiz bereisen. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtlinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Pro Tag werden zwei dieser Tageskarten angeboten. Diese können am Schalter der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Reservationen für die Tageskarten können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei per Telefon, per Mail oder unter www.gde-engelberg.ch getätigt werden.

Gemeindekanzlei Engelberg

Dorfstrasse 1, Postfach 158
6391 Engelberg

Tel: +41 41 639 52 52 / Fax: +41 41 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch / <http://www.gde-engelberg.ch>